



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

51. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 19.02.2025

Nr. 2a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Samtgemeinde Bardowick	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bardowick für das Haushaltsjahr 2025.	69
Samtgemeinde Gellersen	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	70
	Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchgellersen für das Haushaltsjahr 2025.	71
	Haushaltssatzung der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2025.	71
	Haushaltssatzung der Gemeinde Südergellersen für das Haushaltsjahr 2025.	72
	Haushaltssatzung der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2025.	73

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bardowick für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 58 und 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick in der Sitzung am 03.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	25.669.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	29.405.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.124.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.819.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	449.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.494.800 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.045.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	899.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	32.618.900 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	36.214.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 7.045.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 425.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 35,5 v.H. der Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

§ 6

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen werden für übertragbar erklärt. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

§ 7

- (1) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000 € nicht übersteigen.
- (2) Investitionen sind von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO, wenn ihre Auszahlungen im Einzelfall den Betrag von 5.000.000 € für Baumaßnahmen und 1.000.000 € für andere Investitionen übersteigen.
- (3) Eine wesentliche Erhöhung im Sinne des § 31 Nr. 2 KomHKVO für die Berichtspflicht liegt vor, wenn die Gesamtauszahlungen für eine Maßnahme des Finanzhaushalts den Betrag von 200.000 € überschreiten

Die vorgenannten Beträge sind stets einschließlich etwaiger Umsatzsteuer anzusehen.

Bardowick, 03.12.2024

Luhmann
Samtgemeindebürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verb. mit § 15 NFAG, § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 14.02.2025 unter dem Az. 34.40-15.12.10/20 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an sieben Tagen in der Samtgemeindeverwaltung Bardowick, Fachbereich Finanzen, Schulstraße 12, 21357 Bardowick zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bardowick, 14. Februar 2025

Luhmann

Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in der Sitzung am 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.922.900,-- €	20.795.500,-- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.239.500,-- €	22.763.200,-- €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,-- €	0,-- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- €	0,-- €
2. im Finanzaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.309.600,-- €	20.160.200,-- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.342.900,-- €	20.772.700,-- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.475.500,-- €	60.000,-- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.169.700,-- €	1.855.700,-- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.000.000,-- €	1.800.000,-- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	660.000,-- €	700.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 4.000.000,-- € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.800.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 120.000,-- € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 werden keine festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 und 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026 auf 51 von Hundert der für die Mitgliedsgemeinden geltenden Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

Reppenstedt, den 16.12.2024

Gärtner

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 111 Abs. 3 i.V.m. § 15 NFAG, § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 11.02.2025 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/50 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.02.2025 bis zum 28.02.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Reppenstedt, 13.02.2025

Samtgemeinde Gellersen

Gärtner

Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchgellersen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kirchgellersen in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 3.384.700,-- Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 3.384.700,-- Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0,-- Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,-- Euro
 2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.312.000,-- Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.207.000,-- Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 98.200,-- Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 447.500,-- Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,-- Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,-- Euro.
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 800.000,-- € festgesetzt..

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,-- Euro festgesetzt.

Kirchgellersen, den 17.12.2024

Hövermann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die erforderliche Genehmigung, nach § 119 Abs. 4 NKomVG, wurde durch den Landkreis Lüneburg am 11.02.2025 erteilt. AZ.: 34.40 – 15.12.10/51
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.02.2025 bis zum 28.02.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmiser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kirchgellersen, 13.02.2025

Gemeinde Kirchgellersen
Hövermann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Reppenstedt in der Sitzung am 12.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 7.451.900,-- Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 7.810.800,-- Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,-- Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,-- Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 7.211.200,-- Euro

2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.303.200,-- Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	910.200,-- Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.008.500,-- Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.500.000,-- Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.500,-- Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.500.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2025 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000,-- Euro festgesetzt.

Reppenstedt, den 12.12.2024

Gärtner
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 11.02.2025 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/52 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.02.2025 bis zum 28.02.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmiser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Reppenstedt, 13.02.2025

Gemeinde Reppenstedt
Gärtner
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Südergellersen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Südergellersen in der Sitzung am 09.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 2.979.000,-- Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 2.979.000,-- Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0,-- Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,-- Euro
 2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.880.500,-- Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.796.200,-- Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 300.000,-- Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 723.500,-- Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,-- Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,-- Euro.
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 470.000,-- Euro festgesetzt.

Südergellersen, den 09.01.2025

Lübberstedt,
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Eine Genehmigung wurde durch den Landkreis Lüneburg war nicht erforderlich.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.02.2025 bis zum 28.02.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmiser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Südergellersen, den 13.02.2025

Gemeinde Südergellersen
Lübberstedt,
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Westergellersen in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 2.082.300,-- Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 2.082.300,-- Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 990.000,-- Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,-- Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.919.600,-- Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.877.100,-- Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 31.500,-- Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.041.900,-- Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0,-- Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 10.000,-- Euro.

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,-- Euro festgesetzt.

Westergellersen, den 19.12.2024

Garbers
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.02.2025 bis zum 28.02.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmiser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westergellersen, 13.02.2025

Gemeinde Westergellersen
Garbers
Gemeindedirektor